

Die Weiserer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Zusatzernehmer Bestellungen an.

# Weiserer-Zeitung

Lagezeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, in reaktionellen Zeilen, die Spaltenzeile 60 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 65

Dienstag den 20. März 1917 abends

82. Jahrgang

## Verbot der Verfaßes und Abfages von Gemüselonserven und Fahbohnen.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, am 17. März 1917. Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers ist der Verkauf von Gemüselonserven und Fahbohnen von Sonnabend, den 4. März 1917, an nur auf Grund unserer besonderen Erlaubnis und nur an die von uns im Einzelfall abzugebenden Stellen gestattet. Der Absatz von Gemüselonserven ist nach wie vor verboten. Braunschweig, den 14. März 1917.

Gemüselonserven-Arbeitsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Dr. Ranter.

## Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Kriegs über die Wiederverleihung der Seeresfähigkeit

vom 14. März 1917.

Personen, die wegen Verurteilung zu Zuchthausstrafe oder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder Entfernung aus dem Heere nach den §§ 31, 34 Ziffer 2 RStGBs oder §§ 31, 32, § 42 Abs. 1 RStGBs die Fähigkeit zum Dienste im deutschen Heere dauernd oder vorübergehend nicht besitzen, kann durch Erwirkung von Gnadenbewilligungen die Möglichkeit geboten werden, in das Heer einzutreten. Hierfür gerichteten Begnadigungsgesuchen ist seit Beginn des Krieges in zahlreichen Fällen entsprochen worden. Indessen ist anzunehmen, daß vielfach Personen, die einer solchen Vergünstigung würdig und auch bereit wären, um Zulassung zum Seeresdienst zu bitten, dies bisher aus Unkenntnis oder sonst einem Grunde unterlassen haben.

Es soll daher umfassend geprüft werden, welchen Personen durch eine Gnadenbewilligung der Eintritt in das Heer ermöglicht werden kann, und zwar insbesondere auch in Ansehung solcher, die sich nicht mehr in Strafhaft befinden. Für diese wird verordnet:

Berücksichtigt werden sollen nur kriegsverwendungsfähige Personen im wehrpflichtigen Alter, die abgesehen von der den Mangel der Seeresfähigkeit begründenden Verurteilung keine oder nur verhältnismäßig geringe Strafen erlitten und in ihrem Verhalten nach der Bestrafung das ernste Bestreben gezeigt haben, ihre Schuld durch gute Führung und ehrenhaften Lebenswandel zu löshen. Personen, die zu einer zweiten oder ferneren Zuchthaus- oder Ehrenstrafe verurteilt worden sind, oder die nach der Art oder den Umständen der Straftat als gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Übeltäter erscheinen, sollen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

Zur Berücksichtigung sind vorzugsweise geeignet Verurteilungen wegen Straftaten, die sich als eine Aufwallung der Leidenschaft oder als eine durch sonstige Umstände verursachte einmalige Verirrung kennzeichnen. Dies wird in der Regel nur dann anzunehmen sein, wenn auf eine im Verhältnisse zum geschlichen Strafrahmen niedrige Strafe erkannt worden ist, bei Zuchthausstrafen aber ohne Rücksicht auf ihre Höhe besonders dann, wenn daneben die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden sind.

II.

Die für die Gnadenentscheidung erforderlichen Vorbereitungen sind durch die Amtshauptmannschaften, in Städten mit Rev. Städteordnung durch den Stadtrat, in Dresden durch die Polizeidirektion so schnell als möglich zu treffen.

Für das Verfahren gilt folgendes:

1. Die bezeichneten Behörden ermitteln die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Personen wehrpflichtigen Alters, welche infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Seeresfähigkeit nicht besitzen, auf Grund der bei ihnen oder bei nachgeordneten Behörden vorliegenden Strafenachrichtigungen oder sonstigen Unterlagen. Erforderlichenfalls ist eine Auskunft der militärischen Kontrollbehörden herbeizuziehen.

2. Dann ist die Würdigkeit zu prüfen. Personen, die nach den Grundsätzen unter I ungewisselhaft nicht berücksichtigt werden können, sollen nicht vorgeschlagen werden. Im übrigen ist es zwar ernste vaterländische Pflicht, nur solchen den Eintritt in den Seeresdienst zu ermöglichen, denen vertraut werden darf, daß sie sich dieser Ehre würdig erweisen. Immerhin soll auch nicht infolge zu enger Anwendung der unter Ziffer I aufgestellten Grundsätze aufrichtigen Wünschen, an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen zu dürfen, die Erfüllung verlagst bleiben. Es ist gebührend in Rücksicht zu ziehen, daß sich ernst gemeinter Wunsch eine anerkennenswerte Gesinnung verrät.

3. Die Vorzuschlagenden sind, soweit noch kein Wunsch von ihnen geäußert worden ist, zu befragen, ob sie darum bitten, daß ihnen durch einen Allerhöchsten Gnadenbewilligung die Einstellung in das Heer ermöglicht wird. Da aber nur solche vorgeschlagen sind, die sich freiwillig um die Zulassung zum Seeresdienst bewerben, ist jede Beeinflussung zu unterlassen. Es ist vielmehr nur Gelegenheit zu geben, den etwaigen Wunsch vorzubringen.

4. Die Behörden veranlassen durch Ersuchen des zuständigen Bezirkskommandos, daß die hiernach für einen Vorschlag in Frage kommenden Personen alsbald ärztlich darauf untersucht werden, ob sie kriegsverwendungsfähig sind. Die Untersuchung auf die Kriegsverwendbarkeit ist besonders sorgfältig vorzunehmen.

5. Die ungewisselhaft kriegsverwendungsfähigen Personen werden in Verzeichnisse aufgenommen mit folgenden Spalten:

- laufende Nummer,
- Vor- und Zuname, Geburtsort und Geburtstag, Beruf und letzter Wohnort des Verurteilten,

- Militärverhältnisse vor Verlust der Seeresfähigkeit,
- Geriht, durch dessen Urteil die Seeresfähigkeit verloren gegangen ist, Tag der Verurteilung, strafbare Handlung, Strafe (Haupt und Nebenstrafe),
- Äußerung über die Führung,
- eine freizulassende Spalte.

Je nachdem es sich um Urteile von Zivil- oder Militärgerichten handelt, sind besondere Verzeichnisse aufzustellen.

6. Das die Urteile von Zivilgerichten enthaltende Verzeichnis ist an das Justizministerium, das andere an das Kriegsministerium unmittelbar einzureichen.

Beizufügen sind vollständige Auszüge aus dem Strafregister der in das Verzeichnis aufgenommenen Personen. Für die Verurteilten etwa vorhandene polizeiliche Akten sind nur mitzuführen, wenn dies durch die Lage des einzelnen Falles besonders geboten erscheint.

Die Ministerien des Innern, der Justiz und des Krieges.

Graf Bismarck v. Ostdt. Dr. Nagel. v. Wilsdorf.

Aus der vom unterzeichneten Ministerium verwalteten Stiftung des verstorbenen Rittergutsbesizers Delonomierats Wilhelm Eduard Otto auf Raundorf ist vom 1. April dieses Jahres ab ein Stipendium von 300 M. jährlich zu verleihen.

Die Stipendien dieser Stiftung sind bestimmt zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Personen, die zur Ausbildung als Lehrer ein Seminar besuchen, dem Studium auf einer deutschen Universität obliegen oder eine höhere staatliche Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft und Bergbau oder für technische Wissenschaften besuchen.

Die Stipendienempfänger sind

- aus Angehörigen der Orte Raundorf bei Schmiedeberg, Sadisdorf, Johnsbach, Schmiedeberg, Niederpöbel, Obercarsdorf und Ripdorf, und,
- dafern solche nicht oder in nicht ausreichender Anzahl vorhanden, aus Angehörigen der Städte Altenberg und Dippoldiswalde zu wählen. Auch können

- Nachkommen von Louis Eduard Hugo Helbig in Leipzig und von Robert Hermann Hugo Helbig in Chemnitz Berücksichtigung finden.

Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind bei dem Rollator Rittergutsbesizer Oskar Bierling auf Raundorf, Post Schmiedeberg, bis zum 15. Mai 1917

einzureichen.

Dabei ist die Erfüllung der genannten Stiftungsbestimmungen in gehöriger Form unter Beifügung eines Sitten- und Vermögenszeugnisses nachzuweisen.

Im übrigen wird auf die in dieser Zeitung unterm 19. Januar 1898 erlassene Bekanntmachung verwiesen.

Dresden, den 19. März 1917.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

## Frauen und Mädchen!

Die Landwirtschaft und Gärtnerei bedarf dringend Eurer Hilfe!

Es ergeht wiederholt an alle Frauen und Mädchen, die mit der Landwirtschaft vertraut sind, die Aufforderung, sich zur Hilfe in Landwirtschaft und Gärtnerei zu melden. Wer bis zum 14. Lebensjahre auf dem Lande gelebt hat, kann als vorgebildet gelten. Scheinbar niedrige Löhne werden durch Gewährung von Lebensmitteln ausgeglichen. Wer in der Kriegswirtschaft beschäftigt ist, kommt nicht in Frage.

Meldungen sind zu richten an alle bekannten Arbeitsvermittlungstellen, z. B. dem Arbeits- und Stellennachweis des Landeskulturates für das Königreich Sachsen in Dresden, Sidonienstraße 14.

Seine Nebenstellen in:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| Ramenz, Königsbräcker Straße 15,                                    | Löbau, Dammstraße 14,        |
| Meißen, Fährmannstraße 1,   | Pirna, Dohnaische Straße 4,  |
| sowie die Hauptmeldestelle für Hilfsdienstpflichtige in Dresden-N., |                              |
| alles Rathaus, Eingang Scheffelstraße                               |                              |
| und die Hilfsdienstmeldestellen in:                                 |                              |
| Bautzen, Amtshauptmannschaft,                                       | Dippoldiswalde, Amtsgericht, |
| Freiberg, "   | Freiberg, Gewerbeinspektion, |
| Großenhain, "   | Ramenz, Amtshauptmannschaft, |
| Löbau, Amtsgericht,   | Wartenberg, "                |
| Meißen, Rathaus,  | Pirna, "                     |
| Zittau, Städt. Kriegsamt I.   |                              |

Kriegsamtstelle Dresden.

## Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen.

§ 1.

Alle im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde wohnhaften, in der Zeit vom 1. Juli 1857 bis 31. Dezember 1869 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen, mit Ausnahme der in § 2 dieser Bekanntmachung genannten, sind verpflichtet, sich persönlich (§ 3) oder schriftlich (§ 4) bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zu melden. Für selbständige Gutsbezirke ist die Gemeindebehörde mit zuständig.





# Der deutsche Schlachtenbericht.

Großes Hauptquartier, 19. März 1917. (W.D.)  
Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen wurde ein Landstich zwischen der Gegend von Arras und der Aisne von uns planmäßig geräumt. Die lange vorbereiteten strategischen Bewegungen wurden ohne Störung durch den nur abgerund folgenden Feind durchgeführt; Sicherungen verschleierten durch umsichtiges und tatkräftiges Verhalten das Verlassen der Stellungen und den Abmarsch der Truppen.

In dem aufgegebenen Gebiet sind die dem Feinde nützlichen Verkehrsanlagen zerstört worden; ein Teil der Bevölkerung wurde, mit einem Vorrat an Lebensmitteln für fünf Tage ausgestattet, zurückgelassen.

Gestern war nahe der Küste, an der Artois-Front und auf beiden Maas-Ufern die Gesechtstätigkeit lebhaft.

Nachmittags stürmten Kompanien ost bewährter Regimenter im Südostteil des Baldes von Malancourt und auf dem Osthang der Höhe 304 mehrere französische Grabenlinien in 500 und 800 Meter Breite und führten 8 Offiziere, 485 Mann sowie mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer zurück. Nächtlige Gegenangriffe der Franzosen sind abgewiesen worden. Auch am Südhang der Höhe „Toter Mann“ brachte ein Vorstoß von Sturmtruppen mehrere Gefangene ein.

Auf dem Ostufer der Maas scheiterte wie am Vorgabe früh morgens der Angriff mehrerer französischer Kompanien nördlich der Chambrettes Fe.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

## Mazedonische Front.

Die Kämpfe zwischen Ohrida- und Prespa-See und im Becken von Monastir wurden gestern fortgesetzt. In der Seen-Enge und nordwestlich von Monastir sind die Franzosen zurückgeschlagen worden; nördlich der Stadt haben sie bei rückwärtslosem Einsatz ihrer Truppen geringen Geländegewinn erreicht.

Westlich des Dojran-Sees ist der Bahnhof Porof nach Vertreibung der Engländer wieder von uns besetzt worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.



## Ueberlegenheit der deutschen Flugzeuge.

Selbst die englischen Flieger geben jetzt die Ueberlegenheit der neuen deutschen Flugzeuge rückhaltlos zu. Am 9. März wurden von einer deutschen Jagdflaßel 11 englische Fliegeroffiziere abgeschossen. Einer von ihnen, der Oberleutnant Sh., Sohn eines aktiven englischen Majors, sagte nach seiner Gefangennahme aus: „Sein auf 9 Flugzeuge verstärktes Geschwader habe am 9. März den Auftrag gehabt, über die deutschen Linien hinüber „offensive patrol“ zu fliegen. Sie wären sehr bald von deutschen Albatros-Einsitzern angegriffen worden, die infolge ihrer Ueberlegenheit mit ihnen gemacht hätten, was sie wollten. Anscheinend sei das ganze Geschwader aufgerieben worden. Gegen den neuen Albatros-Einsitzer, der auf einmal hier aufträte, sei der F. E.-Einsitzer hoffnungslos unterlegen.“

Ein anderer Gefangener, der Unterleutnant G. J. Haseler von der 40. Eskadron betont gleichfalls lebhaft die Ueberlegenheit der deutschen Fliegerwaffe. Bei seinem letzten Gefecht seien die englischen Kampfeinsitzer 9 gegen 4 deutsche gewesen, aber der Kampf habe sich von vornherein für sie ausichtslos gestaltet. Der seit 4 Monaten als Pilot im Felde stehende Unterleutnant D. B. Hills von der 40. Eskadron sagt: „Vor zwei Monaten hätte die Eskadron noch stundenlang über den deutschen Linien fliegen können, ohne angegriffen und gestört zu werden. Seit dem Erscheinen der Kampf-Albatrosse habe sich das dermaßen geändert, daß die Flieger der 40. Eskadron am 6. März gegen den Auftrag, einen offensiven Patrouillenflug über die deutschen Linien zu unternehmen, im Gefühl der Unterlegenheit ihrer Maschinen protestiert hatten. Da aber der Befehl befolgt werden mußte, sei es gekommen, wie nicht anders zu erwarten war. Der F. E.-Einsitzer besitze gegenüber diesem Gegner eine ganz ungenügende Steigfähigkeit. Sei man einmal unter diesem Gegner, dann sei man verloren.“

## Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 19. März.

Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

## Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front rege Fliegerstätigkeit und zeitweise lebhaftes Geschützfeuer. Im Etch-tale wurden mehrere Ortshäuser von einem feindlichen Luftschiff mit Bomben belegt. Südlich des Stiffner Joches eroberte eines unserer alpinen Detachements die beherrschende Fels Spitze der Hohen Schneid.

## Südbösischer Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Ohrida- und Prespa-See griffen die Franzosen abermals vergeblich an.  
Der Stellv. d. Chfs d. Generallst.: v. Hofer, Feldm.

## „Der offenbare Fall.“

Drei amerikanische Dampfer versenkt.  
Der „offenbare Fall“, der die Kriegserklärung an Deutschland automatisch zur Folge haben sollte, und von dem Wilson immer so viel geredet hat, ist nun eingetreten.

Die amerikanischen Dampfer „Vigilancia“, „Illinois“ (5225 Tonnen) und „City of Memphis“ (5252 Tonnen) wurden versenkt. Es wurden schon mehr neutrale Schiffe von mehreren neutralen Staaten versenkt. Gewarnt waren sie alle durch die Verschärfung der Seesperre. Keiner dieser Staaten hat mit Krieg gedroht. Wilson tat es. England zuliebe.  
Wird er nun Krieg anfangen? England zuliebe?  
Wir warten es ruhig ab. In unserer Notwehr gutem Recht lassen wir uns von Wilsons Meinungen, Worten und Taten nicht beirren.

## Allgemeine Kriegsnachrichten.

### Das Ende der Kartoffeln in England.

Der „Times“ zufolge ist in England die Kartoffelnot so hoch gestiegen, daß die Einföhrung verschiedener Kartoffelarten in der Woche bevorsteht. Die englischen Kartoffelvorräte sind erschöpft. Was in einzelnen Dörfern noch vorhanden ist, wird von den Bauern zurückgehalten, um noch höhere Preise zu erzielen. Londoner Lazarette können nicht mehr mit Kartoffeln versorgt werden.

### Schwedische Hilfe für unsere Kriegsgefangenen.

Sechzig schwedische Studenten gehen aus Stockholm nach Rußland ab, um die schwedische Gesandtschaft in Petersburg in ihrer Tätigkeit für die in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen der Mittelmächte zu unterstützen.

### Allgemeine Wehrpflicht in Amerika.

Der ehemalige Berliner Botschafter, Gerard, hat dem Präsidenten Wilson deutsche „Komplotte“ „enthalten“ und in einer Rede die allgemeine Wehrpflicht gefordert. Der Gouverneur des Staates New York, Whitman, unterzeichnete am Sonnabend ein Gesetz über die Einföhrung des obligatorischen Militärdienstes im Staate New York, wonach alle Männer zwischen 16 und 19 Jahren sich zu den Fahnen zu stellen haben.

### Ministerkrisis in Frankreich.

Das Ministerium des geschliffensten französischen Politikers, des Advokaten, ehemaligen Journalisten, Sozialisten usw. Briand, ist über den Ernährungs-schwierigkeiten zu Fall gekommen, nachdem es ihm viermal in schwierigen Situationen gelungen war, mit hochtönenden Phrasen gegen Deutschland sich zu retten. Der Präsident Poincaré ist jetzt auf der Suche nach neuen Kräften. Nachdem er zunächst bei Deschanel, einem gemäßigten Anhänger der Allianzpolitik, vergeblich angefragt hatte, ersuchte Poincaré Ribot, ein Kabinett der „patriotischen Vereinigung“ zu bilden. Ribot bezieht sich seine Antwort vor, bis er sich mit mehreren Parlamentsmitgliedern habe besprechen können. — Mit solchen „Koalitionsministerien“ versucht man es stets, wenn sich keine Partei mehr findet, die die Verantwortung für den Gang der Dinge übernehmen will.

### Meine Kriegsnachrichten.

„Mit Zustimmung des Konsularkorps befehlen die chinesischen Soldaten die deutschen Niederlassungen in Tientsin.“  
„Großfürst Nikolai Nikolajewitsch hat Befehl gegeben, alle politischen Gefangenen zu befreien.“  
„Mit Zustimmung des Konsularkorps befehlen die chinesischen Soldaten die deutschen Niederlassungen in Tientsin.“  
„Der norwegische Neederverband hat die unregung norwegische Handelsschiffe zu bewaffnen, mit Entschiedenheit abgelehnt.“

Nach langer Krankheit und schwerem Leiden ist gestern Montag 11 Uhr unsere liebe Tochter und Schwester, Frau

## Bertha Nacke

geb. Richter  
im Alter von 30 Jahren entschlafen.  
Die Beerdigung findet Donnerstag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.  
Dippoldiswalde, den 20. März 1917.  
In tiefem Schmerze:  
**Familie Richter, Max Nacke und Kinder.**

**Schwein**  
(von 100 bis 120 Pfund) kauft H. Albert in Bärenfels. Angeb. m. Gewicht u. Preisang.

**Hafer**  
gesund und gut gereinigt kauft

**Louis Schmidt.**

**Schlachtpferde**  
kauft zum höchsten Preis Herm. Scharfe. Tel. 80. Im Notfall sofort zur Stelle.

**Konfirmationsgeschenke**  
(hübsch sortiert) auch

**Konfirmations- und Osterkarten**  
bei Emma Heimann, Freiburger Platz.

**Dr. Busleb's Ideal-Fleckwasser** entfernt im Nu jeden Fleck, à 40 Pf. bei Hermann Lommatzsch Elefant-Drogerie.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß mein treuzorgender Gatte, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater

## August Julius Voigt

Privatus  
Sonntag den 18. März sanft entschlafen ist.  
Paulsdorf, den 18. März 1917. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Donnerstag den 22. d. M. nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Die Mitglieder der Witwen- und Waisenunterstützungs-kasse des Schulinspektionsbezirk Dippoldiswalde**  
werden hierdurch zu der Freitag den 30. März von nachmittags 1/4 4 Uhr an in der Bahnhofswirtschaft zu Dippoldiswalde stattfindenden

## Hauptversammlung

ergebenst eingeladen.  
Tagesordnung: 1. Kasfen-Jahresbericht. 2. Bericht der Rechnungsprüfer für die Rechnung vom Jahre 1916. 3. Neuwahlen. 4. Besprechung etwaiger Anträge, die bis zum 29. März bei Unterzeichnetem einzureichen sind.  
Dippoldiswalde, am 19. März 1917. Schulrat Kuhne, Vorsitzender.

Hierzu eine Beilage.

**Koninchen-Tröge und -Raufen**  
empfiehlt Carl Heyner.

**Gebr. Klappsportwagen**  
zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Haus für Cigarren und Cigarretten  
**K.S. Lotterie-Kollektion.**  
Gebr. Risse, in u. an Hauptbahnhof, Schloss-Strasse u. Victoriahaus.

**Eine Wäschemangel**  
zu verkaufen.  
Zu erfahren Freiburger Straße 236.

**Visitenkarten**  
in jeder Ausführung fertigt die Buchdruckerlei Carl John



